

Ansuchen um Auszahlung der Zulage für interne Referententätigkeit (gemäß Art. 6, Anlage 1 – Bestehende Aufgabezulagen des Bereichsabkommens für die Landesbediensteten vom 04.07.2002)

Es wird erklärt, dass die/der Frau/Herr
Matrikelnummer. geboren am
Abteilung/Amt/Dienstszitz Tel.
Berufsbild Funktionsebene
am folgenden Tag/an folgenden Tagen:
zum Thema:

eine interne Referententätigkeit durchgeführt hat.
Kursdauer (Uhrzeit): von bis für insgesamt Stunden.

WIR BITTEN DAS BEAUFTRAGUNGSSCHREIBEN BEIZULEGEN

Er/sie hat:
 Anrecht auf folgende Stundenvergütung - Arbeitstag - (1) (2) (3) von Euro
für einen Gesamtbetrag von Euro
 Anrecht auf folgende Stundenvergütung - arbeitsfreier Tag - (1) (2) (3) von Euro
für einen Gesamtbetrag von Euro

Auftraggebende Behörde:

Begründung für jene obgenannte Referententätigkeit, die nicht als Information über die Tätigkeit des eigenen Dienstes anzusehen ist:

Begründung für Höchstbetrag:

Anzukreuzen, wenn die auftraggebende Behörde eine Schule staatlicher Art ist:

- Dieser Betrag wird aus dem Überstundenkontingent der beauftragten Schule finanziert
- Dieser Betrag (einschließlich Abgaben) wird dem Gehaltsamt rückerstattet

AUFTRAGGEBENDE BEHÖRDE ANTRAGSTELLER/IN AMT FÜR PERSONALENTWICKLUNG (4) DER/DIE VORGESETZTE

Datum,

- (1) Als Arbeitstage gelten jene, an denen laut persönlichem wöchentlichen Stundenplan Dienst zu leisten ist. Als arbeitsfreie Tage gelten jene, an denen, laut persönlichen wöchentlichen Stundenplans, kein Dienst zu leisten ist. Für die zwischen 20.00 und 7.00 Uhr früh (für alle Tage) ausgeübte Tätigkeit steht dieselbe Vergütung zu wie an arbeitsfreien Tagen.
- (2) Die Vergütung für die interne Referententätigkeit entspricht einer zusätzlichen Stundenvergütung, und zwar steht sie in Ergänzung zur jeweiligen Entlohnung für die entsprechende Dienstzeit zu (außer es wird Zeitausgleich beansprucht). Die für die Referententätigkeit benötigte Zeit gilt auf jeden Fall als Dienstzeit.
- (3) Bei der Festlegung der Referentenzulage sind vor allem folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Zeit für die Vorbereitung des Referates, die Ausarbeitung von Kursunterlagen, die Komplexität der jeweiligen Materie, die Bereitschaft, das Referat auf Anfrage in beiden Sprachen abzuhalten.
Der Höchstbetrag für die Stundenvergütung für die interne Referententätigkeit kann in der Regel nur bei sich nicht wiederholenden Referaten gewährt werden und welche außerdem eine komplexe Vorbereitung benötigen.
- (4) Sollte der Auftrag nicht vom Amt für Personalentwicklung erteilt werden (d.h. als Behörde), wird das Amt die Übereinstimmung überprüfen.

Der Höchstbetrag ist in der folgenden Tabelle angegeben:

ZUGEHÖRIGE FUNKTIONSEBENE	a) VERFÜTUNG AN ARBEITSTAGEN maximal	b) VERGÜTUNG AN ARBEITSFREIEN TAGEN UND FÜR DIE ZEIT ZWISCHEN 20:00 UND 7:00 UHR FRÜH maximal
IV. FE	27.43 Euro	32.92 Euro
V. FE	27.81 Euro	33.37 Euro
VI. FE	30.16 Euro	36.19 Euro
VII. FE	31.76 Euro	38.13 Euro
VIII. FE	33.83 Euro	40.59 Euro
IX. FE	39.27 Euro	47.13 Euro